

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illust. Sonntags-
Blatt (wöchentlich),
2. Eine landwirth-
schaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bet
Herrn Buchdruckereibes. Baß
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Gaaf-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Rosse in Leipzig.

Mittwoch.

Nr. 8.

28. Januar 1891.

Kaiser Wilhelms 32. Geburtstag!

Es geht ein Ruf durch's deutsche Reich,
Der macht die Herzen alle gleich:
Der Heilsruf, der dem Kaiser gilt,
Ihm, dessen hehres Herrscherschild
Steht wie ein Fels im Meere da —
Heil, Kaiser, Dir — Hurrah, Hurrah!

Das Reichspanier, das trauernd stand,
Ergriffst Du einst mit starker Hand
Und hobst es hoch und stolz empor,
Daß jeder Feind den Muth verlor,
Und keiner wußt', wie ihm geschah —
Heil, Kaiser, Dir — Hurrah, Hurrah!

So fest geeint und stark bewehrt,
Und in der ganzen Welt geehrt,
Wie zu des greisen Helden Zeit
Steht Deutschland fest in Einigkeit,
Stark, wie 's des Reiches Schöpfer sah —
Heil, Kaiser, Dir — Hurrah, Hurrah!

Und auch von fernen Zonen her,
Wo Deutschlands Flotte schwimmt durch's Meer,
Die deutsche Flagge rauscht im Wind,
Die wackern „blauen Jungen“ sind —
Begeistert klingl's von Mast und Raa':
Heil, Kaiser, Dir — Hurrah, Hurrah!

Die unter dem 14. Januar 1875 bekannt gegebene Abwesenheits-Vormundschaft über Johanne Dorothea Kaul aus Pulsnik M. S. hat sich, da Letztere für todt erklärt worden ist, erledigt und ist wieder aufgehoben worden.
Pulsnik, den 24. Januar 1891.

Das Königl. Amtsgericht.
Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

die Erhebung der Beitragsmarken zur Invaliditäts- und Alters-Versicherung bei den Kaiserlichen Postanstalten betreffend.
Von der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen in Dresden ist den Vorständen der Gemeinde-Krankenversicherungs-Verbände, den Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen des Bezirks, sowie den von den Gemeindebehörden außerdem mit der Einziehung der Beiträge und Verwendung der Beitragsmarken für die Invaliditäts- und Altersversicherung beauftragten Personen ein eiserner Bestand von Beitragsmarken zugegangen mit der Anweisung, denselben nach Bedarf durch Kauf von Beitragsmarken bei dem nächsten Kaiserlichen Postamt zu ergänzen. Die Kaiserlichen Postämter haben die Anweisung erhalten, die Beitragsmarken für die Lohnklassen I-IV nur an die zur Einziehung der Beiträge und Verwendung der Marken zuständigen Stellen oder deren Beauftragte abzugeben; die Doppelmarken aber zum Einzelverkauf bereit zu halten.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der mit der Einziehung der Versicherungsbeiträge und Verwendung der Beitragsmarken beauftragten Krankenkassen- und Gemeinde-Organen gebracht; dieselben werden dafür zu sorgen haben, daß dem ihnen zunächst gelegenen Kaiserlichen Postamt eine von dem Vorstand des Gemeinde-Krankenversicherungs-Verbandes oder der Krankenkasse, bez. der Gemeinde-behörde ausgestellte Legitimation rechtzeitig vorgelegt wird, durch welche die Berechtigung zur Entnahme von Beitragsmarken für die Lohnklassen I-IV nachgewiesen wird. Die Kaiserlichen Postämter des Bezirks, welche zur Verabfolgung von Beitragsmarken ermächtigt sind, befinden sich in Kamenz, Eitra, Königsbrück, Pulsnik, Großröhrsdorf und Breinig. In den Gemeinde-Krankenversicherungs-Verbänden, innerhalb denen die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher der verbundenen Ortlichkeiten die Geschäfte der Krankenversicherung, sowie der Invaliditäts- und Alters-Versicherung zu besorgen haben und, soweit sie dieselben nicht selbst führen, für deren Besorgung verantwortlich sind, wird es sich empfehlen, daß der Vorstand des Verbandes für sämtliche im Bezirk desselben Postamtes gelegenen Gemeinden und Gutsbezirke eine Bescheinigung ausstellt, in welcher ausgesprochen wird, daß die Gemeindevorstände, bez. Gutsvorsteher zur Entnahme von Beitragsmarken berechtigt sind. Der Gemeindevorstand, bez. Gutsvorsteher hat, soweit er nicht selbst die Entnahme der Beitragsmarken besorgt, für Legitimation der von ihm beauftragten Person zu sorgen.
Bei den anderen Klassen hat die Legitimation ebenfalls durch eine vom Kassenvorstand vollzogene und unterstempelte Bescheinigung zu erfolgen; die von der Gemeindebehörde beauftragten Personen sind von dieser durch Bescheinigung zu legitimiren. Dieß wird hiermit zur Kenntniß der Beteiligten gebracht.
Kamenz, am 22. Januar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Reichenhain.

Holz-Versteigerung auf Röhrsdorfer Staatsforstrevier.

Im „Mittelgasthofe“ zu Großröhrsdorf sollen

Montag, den 2. Februar 1891,
von Vormittags 11 Uhr an,

551 weiche Stämme von 10 bis 15 cm Mittenstärke,	in Abtheilungen 26 u. 36,
681 " " " 16 " 22 " "	
97 " " " 23 " 29 " "	
11 " " " 30 " 36 " "	
2 birchene Klöße von 17 und 24 cm Oberstärke, 3,5 m Länge,	
838 weiche " " 12 bis 15 " " 4,5 " "	
613 " " " 16 " 22 " " 4,5 " "	
212 " " " 23 " 29 " " 4,5 " "	
40 " " " 30 " 36 " " 4,5 " "	
6 " " " 37 " 43 " " 4,5 " "	
1 weiches Klotz von 50 cm Oberstärke, 3,5 m Länge,	
165 fichtene Stangenklöße von 5 bis 7 cm Oberstärke, 4,0 m Länge,	
250 " Schleifklöße von 8 bis 11 " " 4,5 " "	
800 kieferne Stangenklöße " 8 " 11 " " 4,5 " "	
110 fichtene Derbstangen " 9 " 15 " Unterstärke,	

von Nachmittags 1/2 1 Uhr an,

61 Raummeter weiche Brennweite,	in Abtheilungen 20, 26, 36 und 47,
47 " " Brennküppel,	
19 " weiches Brennreisig (Aeste),	
156 Wellenhundert weiches Brennreisig,	
5 Raummeter weiche Stöße,	